

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 13 (1937-1938)
Heft: 5

Artikel: Der Kampf um Aarburg
Autor: Schohaus, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KAMPF UM AAR- BURG

Von W. Schohaus

*Im Maiheft 1936 des « Schweizer-Spiegels » veröffentlichten wir einen Artikel von Seminar-
direktor Dr. W. Schohaus, Kreuz-
lingen, « Jugend in Not ». Er
setzte sich mit den Verhältnissen
in der Zwangserziehungsanstalt
Aarburg auseinander. Der Auf-
satz erweckte grosses Aufsehen.
Im nachfolgenden geben wir
unseren Lesern darüber Auf-
schluss, wie die Sache heute,
zwanzig Monate später, steht.
Wir freuen uns mit unserm Mit-
arbeiter darüber, dass der Feld-
zug, dessen Führung von Dr.
Schohaus viel Mut erforderte,
nicht ergebnislos verlief.*

Der Bericht der Untersuchungs- kommission vor dem Grossen Rat

Aarau, 2. Dez. 1937. Namens der grossrätlichen Kommission erstattete Oberst Aebi-Brugg

(Bp.) einen ausführlichen Untersuchungsbericht über die baulichen und pädagogischen Verhältnisse in der kantonalen Zwangserziehungsanstalt Aarburg, die Gegenstand einer Kritik von Seminar-
direktor Dr. Schohaus (Kreuzlingen) in einer Zeitschrift vom Mai 1936, von Interpellationen im Grossen Rat und einer ersten Untersuchung des Regierungsrates waren, der zum Schluss kam, dass die Anklagen teils unrichtig, teils übertrieben waren und kein Grund zu weiterer Beunruhigung bestehe. Die dann vom Grossen Rat eingesetzte Untersuchungskommission, die fünfzehn Sitzungen abhielt, stellte fest, dass die baulichen Verhältnisse der Festung Aarburg, für deren Verbesserung seit der Gründung der Anstalt im Jahre 1891 bereits rund 540,000 Franken aufgewendet wurden, ungenügend seien und weitere Hunderttausende erfordern würden, so dass die Kommission das Postulat stellte, der Regierungsrat möge prüfen und innerhalb Jahresfrist Bericht und Antrag einbringen darüber, ob sich durch weitere Renovationsarbeiten und Erweiterungsbauten die Festung Aarburg so ausbauen lasse, dass die Anstalt den Bedürfnissen auf absehbare Zeit zu genügen vermag und ob sich die Investition der daherigen Baukosten rechtfertigen lasse, oder ob insbesondere im Hinblick auf das neue eidgenössische Strafgesetzbuch von grösseren Arbeiten abzusehen und der spätere Bau einer neuen Anstalt in Aussicht zu nehmen sei. Die Teilung der beiden Zöglingskategorien,

der kriminell Verurteilten und der Schwererziehbaren, wird als prüfenswert bezeichnet. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, das Organisationsdekret über die Anstalt vom Jahre 1893 einer der heutigen Erkenntnis über Strafvollzug und Erziehung von Schwererziehbaren in solchen Anstalten gerecht werdenden Revision zu unterziehen und gleichzeitig das Reglement für den Betrieb der Anstalt den neuen Anforderungen anzupassen, ferner zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die Arbeits- und Präsenzzeit der Beamten und Angestellten der Anstalt durch Reglement herabzusetzen sei.

In bezug auf die kritisierten Erziehungsmethoden in der Anstalt konstatiert die Kommission, dass die vorgekommenen Fehler, die speziell dem im Jahre 1932 gewählten Direktor vorgeworfen wurden, der anfänglich eingeführte Erleichterungen für die Zöglinge infolge Missbrauchs durch diese wieder rückgängig machen musste, die Folgen des Tastens nach dem richtigen Weg gewesen seien. Dieser sei nun gefunden und der gute Wille des Direktors sei anzuerkennen. Die Aufsichtskommission müsse aber eine intensivere Kontrolle ausüben. Die Minderheit der Untersuchungskommission sei dagegen der Ansicht, dass die Person des Direktors, der als diplomierter Landwirt nicht die nötige pädagogische Vorbildung besitze, keine genügende Gewähr für die Reform biete und dass dieser sich nach einer andern Stellung umsehen sollte. Die Kommission äussert den Wunsch, der Regierungsrat möchte den Anstaltslehrer, der Dr. Schohaus das Material zu seiner Kritik geliefert hatte und auf 1. August 1937 vom Regierungsrat entlassen wurde, mit Rücksicht auf seine Tüchtigkeit als Gewerbelehrer in einer andern Anstalt weiter beschäftigen. Auf Grund des Untersuchungsbefundes erkläre die Kommission, dass Dr. Schohaus mit der Wiedergabe der ihm zugetragenen Anschuldigungen dem Kanton Aargau und seinen Behörden unrecht getan habe.

Nach der Diskussion, an der sich u. a. die Nationalräte Dr. Nietlispach (k.-k.), Baumann (Bp.) und Dr. Schmid (soz.), sowie Justizdirektor Rüttimann beteiligten, wurde vom Untersuchungsbericht Kenntnis genommen und den Kommissionspostulaten zugestimmt.

Durch diesen Bericht der schweizerischen Depeschagentur wurde die Öffentlichkeit über die vorläufige Erledigung des « Falles Aarburg » unterrichtet. Die Agenturmeldung gibt aber nur eine sehr unzulängliche Orientierung über den Verlauf und die Ergebnisse der Angelegenheit. Sie verrät nichts von dem heissen Kampf, der dieser Erledigung vorausging, sie lässt die erfreulichen Re-

sultate zu wenig klar erkennen und verschweigt gänzlich, dass das Ergebnis in wichtigen Punkten unbefriedigend ist. Die Öffentlichkeit hat dem « Fall Aarburg » eine ganz ungewöhnlich grosse Anteilnahme entgegengebracht; sie hat deshalb ein Recht darauf, einlässlich über den Gang und über die Erledigung der Angelegenheit unterrichtet zu werden.

Rückblick

Um ein volles Verständnis unserer Darstellung zu ermöglichen, wollen wir zunächst in aller Kürze einen Überblick über die Abwicklung des Aarburger Handelns geben.

Am 18. Oktober 1935 richteten wir (d. h. eine Gruppe von 56 Lehrern und Lehrerinnen) nach einem Besuch der Anstalt Aarburg jene Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Aargau, in welcher diese Behörde auf schwere erzieherische Mißstände in der Anstalt aufmerksam gemacht und um gründliche Abhilfe gebeten wurde.

Am 1. Mai 1936 erfolgte dann im « Schweizer-Spiegel » mein Appell an die Öffentlichkeit (« Jugend in Not »). Der Entschluss zu diesem Vorgehen wurde erst gefasst, nachdem es sich für uns eindeutig als unmöglich erwiesen hatte, auf direktem und diskretem Wege eine Sanierung der Verhältnisse auf Aarburg zu veranlassen.

Unser Vorstoss veranlasste dann verschiedene Motionen und Interpellationen, die in den beiden Sitzungen des Aargauischen Grossen Rates vom 15. und 30. Juni 1936 vorgebracht wurden. In der anschliessenden Diskussion haben verschiedene Redner noch weitere Anschuldigungen gegen Aarburg erhoben; andere Redner suchten das Gewicht der erhobenen Anklagen mit allen Mitteln abzuschwächen. — Justizdirektor Rüttimann, dem die Anstalt untersteht, erstattete über die Berechtigung unserer Anklagen Bericht. Er stellte dabei zusammenfassend fest: « Die Verhältnisse auf der Festung Aarburg sind nicht derart, dass sie zu

öffentlichem Aufsehen mahnen. Wo Mißstände herrschten, sind sie korrigiert . . . ; zu weiterer Beunruhigung besteht kein Grund.» Dass diese erste «Untersuchung» zu keinem anderen Ergebnis kam, ist weiter nicht erstaunlich. Sie wurde von Personen durchgeführt, die zu den Angegriffenen gehörten, eben vom Justizdirektor und einigen Herren jener Anstaltskommission, die festgestelltermassen ihre Pflicht gegenüber der ihr anvertrauten Anstalt vernachlässigt hatten. Man kann eben nicht gut in eigener Sache Richter sein. Das sollte auch der Vorsteher eines Justizdepartementes wissen. Er hätte von sich aus eine neutrale Instanz mit der Unternehmung beauftragen sollen.

Der Aargauische Grosse Rat hat sich denn auch mit den beschwichtigenden Erklärungen des Justizdirektors durchaus nicht zufrieden gegeben. Er bestellte vielmehr eine elfgliedrige grossrätliche Kommission, welche die Aufgabe bekam, nach Eingang des in Aussicht gestellten regierungsrätlichen Berichtes zu untersuchen, «ob und wie weit die gegen die Anstalt gerichteten Anschuldigungen berechtigt sind und darüber dem Grossen Rate Bericht zu erstatten».

Der regierungsrätliche Bericht wurde der Elferkommission aber erst am 26. Februar 1937, also erst 8½ Monate nach jener Grossratsitzung zugestellt. So lange zögerte der Justizdirektor die Erledigung seiner Aufgabe hinaus, obschon er bereits im Mai des Vorjahres zur Beruhigung des Publikums versprochen hatte, die Sache speditiv in Ordnung zu bringen und obschon die aargauischen Zeitungen von rechts bis links kategorisch eine «rasche und strenge» Durchführung der Untersuchung forderten. — Der Bericht, eine 24 Seiten starke Broschüre, zeugt aber auch nicht von einer «strengen» Untersuchung. Es wird in ihm zwar in bezug auf die erhobenen Anklagen recht viel zugegeben, im ganzen trägt er aber vielmehr den Charakter einer Verteidigungsschrift als eines objektiven Referates. Wichtige Anklage-

punkte werden in ihm einfach übergangen. Tendenziös ist der Bericht ganz besonders in den Teilen, die sich mit den unstrittenen Personen befassen: der Anstaltsdirektor wird mit geradezu liebevoller Schonung behandelt, während in dem Passus über den Lehrer Lippuner die ganze Verärgerung des regierungsrätlichen Verfassers zum Ausdruck kommt.

Erst nach Eingang dieses regierungsrätlichen Berichtes konnte dann (vom März 1937 an) die grossrätliche Elferkommission ihre eigentliche Untersuchung aufnehmen. Sie hat in 15 Sitzungen eine ausserordentlich umfangreiche Arbeit bewältigt. — Am 2. Dezember erfolgte die Erledigung durch den Grossen Rat.

Die positiven Ergebnisse

Wir lassen nun zunächst eine Darstellung derjenigen Ergebnisse folgen, über die wir uns ehrlich freuen dürfen. Angesichts der Heftigkeit des Abwehrkampfes, der gleich nach unserem Vorstoss einsetzte, ist das Resultat (wie wir es hauptsächlich dem Bericht der grossrätlichen Kommission entnehmen) über unser Erwarten günstig ausgefallen:

1. Besonders weitgehend sind die Zugeständnisse in bezug auf die baulichen Unzulänglichkeiten. Die Kommission erachtet eine durchgreifende Umgestaltung des Zellenbaues als dringend notwendig. Sie fordert weiterhin die Schaffung eines zweiten Schulzimmers, eines Nebenzimmers für den Lehrer, eines Aufenthaltsraumes für die Angestellten, eines Krankenzimmers (auch das fehlt heute noch!), eines «geeigneten Raumes für den Gottesdienst», eine Neugestaltung der Abort-, Dusch- und Badeeinrichtungen und vieles mehr. Die Erfüllung all dieser Postulate würde einen Kostenaufwand von weit mehr als einer halben Million Franken erfordern. Die Kommission stellte sich deshalb die Frage, ob es sich lohne, diese Kapitalien in der alten Festung zu investieren, «um dann schlussendlich doch noch nicht die Anstalt zu erhalten, die allen Ansprüchen gerecht wird». Die

Kommission stellte daher folgendes Postulat: « Es sei der Regierungsrat einzuladen, zu prüfen und darüber dem Grossen Rate innerhalb Jahresfrist Bericht und Antrag zu stellen, ob durch weitere Renovationsarbeiten und Erweiterungsbauten sich die Festung so ausbauen lässt, dass die Anstalt den Bedürfnissen auf absehbare Zeit zu genügen vermag und ob sich die Investition der daherigen Baukosten rechtfertigen lässt oder ob insbesondere auch im Hinblick auf das eidgenössische Strafgesetzbuch von grösseren Arbeiten auf Aarburg abzusehen und der *spätere Bau einer neuen Anstalt in Aussicht zu nehmen ist.* » — Wir freuen uns über diese grundsätzliche Problemstellung und empfehlen den zuständigen Behörden das Studium von C. A. Looslis Buch « Bau- und Gliederungsgrundsätze für Erziehungs- und Versorgungsanstalten », das in seiner Art einzig dasteht.

2. Seit dem Sommer 1936 sind in der Anstalt bereits umfangreiche Renovationsarbeiten durchgeführt worden, die zugestandenermassen ohne die Hinlenkung des öffentlichen Interesses noch lange unverwirklicht geblieben wären.

3. Die Anwendung von körperlichen Strafen wird durch das Reglement von 1932 verboten. Es wurde trotzdem « bis in die letzte Zeit » auf Aarburg geprügelt. (Dass es oft in widerlich-sadistischer Weise geschah, wird im Berichte nicht bestritten.) Die Kommission verlangt kategorisch, dass fortan jede Prügelstrafe unterbleibt. « Auch das Einsperren in eine Dunkelzelle als Verschärfung der gewöhnlichen Arreststrafe soll in Zukunft unterbleiben; die Wirkung ist eine zweifelhafte. »

4. Die Kommission stellt fest, dass das heute noch gültige Organisationsdekret von 1893, dem Gründungsjahre der Anstalt, dringend einer Erneuerung bedürfe. Sie stellt deshalb das Postulat, « es sei der Regierungsrat einzuladen, das Organisationsdekret über die Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . einer der heutigen Erkenntnis über Strafvollzug und Erziehung von Schwererziehbaren in

öffentlichen Anstalten gerecht werden den Revision zu unterziehen und dem Grossen Rate vorzulegen ».

5. Am 1. Dezember 1932 hat der Regierungsrat ein neues Reglement für den Betrieb der Anstalt erlassen. Die Kommission stellt fest, dies Reglement sei « nach den neuesten Forderungen an die Anstaltserziehung in einzelnen Teilen wieder revisionsbedürftig » und verlangt dessen Revision.

6. Nach dem Organisationsdekret ist die Aufsicht über die Anstalt einer Kommission von fünf Mitgliedern übertragen. Diese Aufsichtskommission hat laut Reglement mindestens alle Vierteljahre eine Sitzung abzuhalten, häufige Inspektionsbesuche zu machen und ihre Wahrnehmungen in schriftlichen Berichten an die Justizdirektion niederzulegen. Die grossrätliche Untersuchungskommission stellt nun fest, « dass diesen Vorschriften in den letzten Jahren oder Jahrzehnten nicht nachgelebt wurde. Die Sitzungen der Aufsichtskommission (Vorsitzender ist der Justizdirektor, d. V.) waren wenig zahlreich, Besuche von Kommissionsmitgliedern wurden wenig gemacht, und die verlangte schriftliche Berichterstattung fehlte sozusagen ganz. Diese Unterlassungen wirkten sich, insbesondere nach dem Direktionswechsel, . . . nachteilig aus ». Der Untersuchungsbericht wünscht dringend, dass die Aufsichtskommission in Zukunft ihre Kontrollpflicht gewissenhaft erfülle. Der Bestand dieser Kommission soll von 5 auf 7 bis 9 Mitglieder erhöht werden.

7. Nach verschiedenen Zeugnissen ist die Behandlung der Zöglinge auf Aarburg seit Mai 1936 humaner geworden.

Diese Ergebnisse zeigen doch wahrhaftig, dass unser Vorstoss weder unberechtigt gewesen noch wirkungslos geblieben ist. Wenn der Kommissionsbericht an einer Stelle doch die Bemerkung enthält, ich hätte mit meinen Anschuldigungen dem Kanton Aargau und seinen Behörden unrecht getan, so nehme ich das

gelassen auf mich. Ich war nie so naiv, zu erwarten, dass die Angegriffenen oder irgendwelche Mitglieder einer Instanz des betroffenen Kantons dem lästigen Vertreter einer so schweren Kritik ihren herzlichen Dank aussprechen würden.

Es ist auch nicht weiter erstaunlich, dass im Kommissionsbericht eine Reihe von Beispielen aus unserem Anklagematerial als unzutreffend oder übertrieben bezeichnet werden. Es handelt sich da zur Hauptsache um Zustände und Vorkommnisse, die heute kaum mehr einwandfrei festgestellt werden können, weil sie verhältnismässig weit zurück-, d. h. in der Zeit vor Herbst 1935 liegen. Da steht dann eben Behauptung gegen Behauptung, wobei immerhin zu sagen ist, dass sich unser Hauptgewährsmann auf Tagebucheintragungen stützen kann, während die Untersuchungskommission auf Zeugen angewiesen war, an deren Gedächtnisleistung sehr hohe Anforderungen gestellt werden mussten.

Über die Zuverlässigkeit der Untersuchung

Die Hauptzeugen, auf die sich die verschiedenen Untersuchungen gestützt haben, waren die Angestellten der Anstalt. Mit der Zuverlässigkeit der Aussagen dieser Zeugen sieht es aber recht bedenklich aus. Ich bin autorisiert, im folgenden die Darstellung eines Mitgliedes der grossrätlichen Untersuchungskommission zu veröffentlichen, welche über diese Seite der Sache ausserordentlich wichtige Aufschlüsse gibt. Der Verfasser ist Bezirkslehrer. Sein Verantwortlichkeitsgefühl der Jugend gegenüber veranlasste ihn, innerhalb der Kommission jede Tendenz zur Beschönigung zu bekämpfen. Es ist verständlich, dass sich sein Gewissen bei dem bis heute Erreichten noch nicht beruhigen kann. Hier dieser aus intimster Kenntnis der Dinge verfasste Bericht:

Gewiss, der abschliessende grossrätliche Bericht über die Verhältnisse auf der Anstalt Aarburg befriedigt nicht. Die Zwiespältigkeit,

mit der man auf der einen Seite eine Menge Fehler und Mängel zugibt, auf der andern Seite aber von einem grossen Unrecht spricht, das man mit deren Aufdeckung dem Kanton Aargau zugefügt habe, ferner das offensichtliche Bestreben, eine Anstaltsleitung zu decken und zu halten, die doch wohl ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist, müssen diejenigen befremden und enttäuschen, die eine in jeder Hinsicht klare und saubere Lösung erwartet hatten. Vergleicht man aber diesen Bericht mit den beiden ihm vorausgegangenen offiziellen Berichten, dem Bericht der Justizdirektion auf die Interpellationen im Grosse Rat vom 15. Juni 1936 und dem Bericht des Regierungsrates vom 12. Februar 1937, so lässt sich doch ein unverkennbarer Fortschritt feststellen, ein Fortschritt in Richtung der Objektivität und Wahrheit. Man muss der grossrätlichen Untersuchungskommission zugestehen, dass sie sich sichtlich Mühe gegeben hat, die Verhältnisse objektiver zu beurteilen, als das in den vorausgegangenen Untersuchungen der Fall gewesen war. Ihre Tätigkeit war aber in mehr als einer Hinsicht schwer gehandicapt. (Es folgt eine Betrachtung über die Stellungnahme der politischen Parteien im Aarburger Handel. Dann fährt der Bericht fort:)

Nicht einig war man in der Beurteilung der Aussagen, welche das Anstaltspersonal in den verschiedenen Untersuchungen gemacht hatte. Da auf ihnen die wichtigsten Schlussfolgerungen sowohl des regierungsrätlichen als auch des grossrätlichen Berichtes aufgebaut sind, dürfen sie in erster Linie unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Den Untersuchungen lag eine umfangreiche Anklageschrift Lehrer Lippuners zugrunde. Direktion und Personal wurden über die darin geschilderten Zustände und die wichtigsten Vorfälle einvernommen. Vorfälle, die leicht hätten nachgeprüft werden können, wie beispielsweise die « Hemdenparade », werden ohne wesentliche Einwendungen zugegeben. Andere, deren nachträgliche Untersuchung schwieriger gewesen wäre, werden harmlos ausgedeutet oder entstellt. Dafür ein besonders krasses Beispiel: Ein Zögling wird im « Apfelkeller » offiziell mit dem Gummiknüttl verprügelt, reisst dabei aus, verbirgt sich auf dem Areal der Anstalt, wird aufgestöbert und bekommt, da er sich beim Einfangen kräftig wehrt, Schläge, unter andern auch von Lippuner, der bei der Festnahme behilflich ist. In den Aussagen des Personals reduziert sich der ganze Vorfall darauf, dass Lippuner einen Zögling « geprügelt » habe. Der ganze Hergang einschliesslich die offizielle Prügelei wird verschwiegen.

Sehr viele Anklagepunkte werden von Direktion und Personal bestritten. Aussage steht gegen Aussage, und es stellt sich die Frage der Glaubwürdigkeit. Die Justizdirektion hat sich die Sache leicht gemacht: Behauptungen der

Anklageschrift, die von den Angeschuldigten bestritten werden, sind unwahr. Andere, von denen die Beteiligten eine mildere Version geben, sind übertrieben und aufgebauscht. Nur die wenigen nicht bestrittenen Vorfälle haben sich tatsächlich ereignet. Auf diese Weise kam jene merkwürdige Statistik zustande, die seitens der Justizdirektion in der Ratssitzung vom 15. Juni 1936 als Ergebnis der offiziellen Untersuchung bekanntgegeben wurde. Für diese einseitige Beurteilung der Zeugenaussagen kann nur ein Argument ins Feld geführt werden, nämlich die Übereinstimmung der Aussagen der verschiedenen an den Vorfällen Beteiligten (mit Ausnahme Lippuners). Aber ist dieses Argument stichhaltig?

Nach den Angriffen in der Öffentlichkeit war das Personal der Anstalt nicht untätig geblieben. Der Direktor schreibt darüber in einem Bericht an die Justizdirektion, datiert vom 15. August 1936, folgendes: «Im Interesse der Sache sind diese Artikel (gemeint sind die Artikel im „Schweizer-Spiegel“ und in der „Nation“) in mehreren Konferenzen mit den Angestellten durchgegangen worden. Dass Lehrer Lippuner zu diesen Konferenzen nicht eingeladen wurde, liegt auf der Hand.» Stellt man nun noch die Tatsache in Rechnung, dass das Personal schon vorher mit Lippuner verfeindet gewesen war und dass einflussreiche Angestellte in die Prügelaffären verwickelt waren, so wird man sich kaum mehr darüber wundern, dass nach einer derartigen «Vorbereitung» in den nachfolgenden Einvernahmen die Aussagen so vollkommen übereinstimmten.

Wir haben aber noch andere Gründe, an der Zuverlässigkeit der Aussagen des Personals zu zweifeln. Im Jahre 1934 herrschte unter einem Teil der Angestellten eine heftige Erbitterung gegen die Anstaltsleitung. Man veranlasste eine Intervention der Organe des Verbandes öffentlicher Dienste, bei dem das Personal organisiert war. Aus den schriftlich festgelegten Beschwerden, deren Inhalt dem Berichterstatter bekannt wurde, geht hervor, dass sich die Klagen des Personals gegen die Anstaltsleitung in wesentlichen Punkten mit den Anklagen Lippuners decken, dass sie aber im Widerspruch stehen mit den Aussagen, welche dieselben Personen bei den spätern Einvernahmen gemacht haben.

Auf diese für die Beurteilung der Personalaussagen sehr wichtige Tatsache aufmerksam gemacht, setzte die grossrätliche Untersuchungskommission alle Hebel in Bewegung, um diese Eingaben herauszubekommen. Allein, das Personal verweigerte die Herausgabe beharrlich. Es ist ihm aus diesem Grunde im Grossen Rat vorgeworfen worden, es habe in der Untersuchung entstellend zugunsten der Anstaltsdirektion, also nicht der Wahrheit entsprechend, ausgesagt.

Aber nicht diese Tatsache an sich ist

wichtig, sondern der Umstand, dass mit dem Nachweis der Unglaubwürdigkeit der wichtigsten Zeugenaussagen die hauptsächlichsten Schlussfolgerungen der beiden Untersuchungsberichte hinfällig werden.

Man hat in der abschliessenden Ratssitzung diese Tatsachen nicht bestritten. Man hat das getan, was sich in einem solchen Falle mit unbequemen Wahrheiten einzig tun lässt, man hat sie ignoriert. Wir überlassen es dem unbefangenen urteilenden Leser, sie zu werten und aus der gewonnenen Erkenntnis heraus die Ergebnisse der Untersuchung zu beurteilen.

Dr. R. Eichenberger.

Die Abwehrmethoden

Bevor wir zu den Ergebnissen der Untersuchung weiter Stellung nehmen, möchten wir einige Erfahrungen aus diesem wahrlich nicht leichten «Kampf um Aarburg» zur Sprache bringen.

Natürlich haben sich die Angegriffenen mit einem Stab von Verbündeten auf unsern Vorstoss hin prompt zur Wehr gesetzt, hauptsächlich mit einer langen Reihe von Verteidigungsartikeln in der Presse. Die Methoden, die dabei zur Anwendung kamen, sind für solche Abwehrkämpfe wohl allgemein charakteristisch. Es handelt sich dabei hauptsächlich um voreiliges Dementieren, um Bagatellisierung, um Ablenkung auf Nebensachen, um Ignorieren der peinlichsten Anklagepunkte, um Ablenkung vom Sachlichen aufs Persönliche und um den Versuch, den Angreifer zu isolieren. Betrachten wir einige dieser Abwehrmethoden etwas näher:

Ignorieren peinlicher Anklagepunkte:

Gerade der Justizdirektor hat sich die Sache in dieser Hinsicht leicht gemacht. Er hält sich in seinem Bericht über die erzieherischen Mängel, wie er selbst schreibt, «an die im Artikel des „Schweizer-Spiegels“ enthaltenen Hauptpunkte». Das in den Händen der Behörden liegende Anklagematerial enthielt aber weit mehr Anklagen als unsere Veröffentlichung. So haben wir z. B. auf Darstellungen der sexuellen Not, welcher die

Zöglinge hilflos ausgesetzt sind, verzichtet, um den Lesern diese peinlichen Dinge zu ersparen. Nun haben sich auch die Untersuchungsorgane die Berichterstattung über diese Seite der erzieherischen Problematik erspart!

Ähnlich ging es aber auch mit Anklagen, die in unserem Angriff enthalten waren. Ein Beispiel: Wir wiesen darauf hin, dass der Anstaltsdirektor das Justizdepartement durch falsche Rapporte über seine brutale Strafpraxis hinwegtäuschte. Auf diese falschen Rapporte geht weder der Bericht des Justizdirektors noch derjenige der Untersuchungskommission auch nur mit einem Worte ein! Mit solch liebevoller Schonung wurde dieser Hauptangeklagte behandelt! Kann man das anders verstehen als eben durch die Annahme, dass man den Anstaltsleiter auf alle Fälle halten wollte?

Der ganze grosse Druck der Öffentlichkeit hat hier nicht einmal ausgereicht, um eine befriedigend objektive Untersuchung zu erzwingen. Und dabei behauptet die Justizdirektion bis heute, eine einwandfreie Untersuchung der Aarburger Verhältnisse wäre auch ohne die Mobilisierung des öffentlichen Interesses vorgenommen worden, nämlich durch einige Mitglieder der (wie wir sahen, ihre Pflicht versäumenden) Aufsichtskommission, die dazu bereits 1935 Auftrag bekommen habe.

Ablenkung vom Sachlichen aufs Persönliche:

Von diesem Kampfmittel wurde ausserordentlich ausgiebig Gebrauch gemacht. Da wurde vor allem ungezählte Male behauptet, der Angreifer sei als Ausserkantonaler zur Kritik an einer aargauischen Anstalt nicht legitimiert. Nun, die Schweiz stellt doch glücklicherweise eine Einheit des kulturellen Lebens und der kulturellen Verantwortlichkeit dar. Da könnte doch bei solchen Übelständen nur eine Kainsnatur angesichts der Kantons-grenze fragen « soll ich meines Bruders Hüter sein? » — Dann aber soll gegenüber jenem Vorwurfe unbefugter Ein-

mischung nachdrücklich festgestellt werden, dass seit etwa 10 Jahren durchschnittlich mehr als die Hälfte der Zöglinge Nicht-Aargauer sind, im Jahre 1934 stammten sogar zwei Drittel aus anderen Kantonen! Damit sollte doch nun endgültig erwiesen sein, dass diese Anstalt höchstens verwaltungstechnisch, nicht aber erzieherisch eine rein aargauische Angelegenheit ist.

Zur Ablenkung ins Persönliche ist auch der oft wiederholte Versuch zu rechnen, mich zu isolieren durch eine Darstellung, als ob ich mit meiner Kritik allein auf weiter Flur stände. So wurde in vielen Artikeln und Reden tendenziös verschwiegen, dass die ganze Bewegung gar nicht von mir persönlich, sondern von einer Gruppe von 36 Lehrern ausging. — Immer wieder wurde von Gegnern der Versuch gemacht, mit der unbequemen Anklage dadurch fertig zu werden, dass man die Dinge so darstellte, als ob da lediglich die ganz vereinzelt Kritik eines idealistischen Phantasten, eines sentimental Träumers oder eines ehrgeizigen Wichtigtuers vorliege. Ich weiss, dass solche Isolierungsversuche da und dort Erfolg gehabt haben. Die Wahrheit ist aber, dass die Anstalt Aarburg schon sehr sehr vielen Menschen zum Ärgernis geworden ist. Aus unserer Aktenmappe wollen wir hier zu diesem Thema nur ein einziges Dokument veröffentlichen. Es handelt sich um eine spontane mündliche Mitteilung, die dann auf meinen Wunsch hin schriftlich fixiert wurde. Es wird wohl schwer fallen, die Verfasser ebenfalls als sentimentale Nörgler oder als weltfremde Schwärmer zu bezeichnen:

« Sehr geehrter Herr Doktor!

Am 8. Mai 1934 machten die Präsidentenkonferenz der städtischen Schulbehörden und die Dienstchefs des Schulamtes der Stadt Zürich der Erziehungsanstalt Aarburg einen Besuch, weil dort auch Jugendliche aus unserer Stadt untergebracht waren. Auf Ihren Wunsch geben wir Ihnen gerne unsere Beobachtungen bekannt, die wir bei der Besichtigung erhalten haben. Der Besuch hinterliess bei allen Teilnehmern einen sehr bemühenen Eindruck, sowohl in

bezug auf die Unterkunftsverhältnisse, wie auch über den Geist, der in dieser Erziehungsanstalt herrschte. Wir glauben nicht, dass in der Schweiz noch eine ähnliche Institution besteht mit derartigen Verhältnissen.

Im Anschluss an diese Besichtigung besuchten wir noch die Strafanstalt Witzwil, die unter der Direktion von Herrn Dr. Kellerhals steht und die in jeder Beziehung einen viel günstigeren Eindruck hinterliess. Die Schlafgelegenheiten für die Insassen von Aarburg in schlechten, kleinen Zellen sind für eine Erziehungsanstalt für Jugendliche schon allein ein Unikum, das an mittelalterliche Verhältnisse erinnert. Diese Tatsache lässt es als begreiflich erscheinen, wenn wir in den Werkstätten keinem frohen Knabengesicht begegnen konnten. Überall empfand man eine grosse Kälte und eine Resigniertheit bei den jungen Leuten, die an ein Zuchthaus erinnert, wo keine frohe Stimmung aufkommen kann. Als moderne Erzieher wissen wir, dass in einer solchen Atmosphäre keine Heilerfolge, aber Groll und Trotzeinstellungen entstehen.

Der Zögling kann hier keine Anteilnahme an seiner Entgleisung empfinden, die ihm Mut bringen würde, den Lebenskampf besser zu meistern.

Der Leiter unserer Besichtigung, Herr Lehrer Lippuner, mochte unsere Gefühle erraten haben, als er zur Entschuldigung anführte, dass in diesem alten Schloss mit seinen dicken Mauern Verbesserungen nicht leicht möglich seien, wenn man das Äussere der Gebäulichkeiten erhalten wolle und müsse.

Nach unserer Meinung eignet sich eine solche Burganlage sehr schlecht für eine Erziehungsanstalt für junge Leute.

Der Direktor und die Lehrer sollten eine heilpädagogische Ausbildung besitzen oder zum mindesten das Buch von Prof. Dr. Hanselmann über „Heilpädagogik“ durchgesprochen haben. Ein Expertengutachten von Anstaltsleitern, das die Aufsichtskommission von Aarburg einholen sollte, würde unsere Auffassung decken und die nötigen Wegleitungen geben für eine Sanierung dieser Verhältnisse.

Man sollte glauben, die von Ihnen ausgelöste Kritik müsste den Aufsichtsbehörden dieser Erziehungsanstalt eine willkommene Begründung bieten, die doch wohl selbst erkannten Unzulänglichkeiten auszumerzen.

Die Präsidentenkonferenz der Schulbehörden der Stadt Zürich:

J. Briner, Schulvorstand.

Dr. Lee

Dr. Achermann

E. Vogel

Schönenberger

Dr. P. Marx. »

An der Ablenkung vom Sachlichen

ins Persönliche haben sich leider auch Behördemitglieder und nicht zuletzt auch der Herr Justizdirektor beteiligt. Ein Beispiel: Statt sich in aller Gründlichkeit mit meinen Argumenten zu befassen, beschäftigte er sich angelegentlich mit meiner Person. In diesem Bemühen hat er z. B. bei der Direktion des Gymnasiums Zürich Erkundigungen eingezogen, ob es mir seinerzeit als Gymnasiast gelungen sei, diese Schule restlos zu absolvieren. Zu seiner grossen Genugtuung hat er dann die Auskunft bekommen, dass dies nicht der Fall gewesen ist. Er hat dann nicht versäumt, diese gewichtige Tatsache gebührend zur Geltung zu bringen. Offenbar im Interesse der « Wahrheit über Aarburg »!

Wie die Regierung einen tüchtigen, unbescholtenen Lehrer behandelt

Ich könnte in diesem Zusammenhang manches weitere erzählen: von grössten Anpöbeleien und Verleumdungen in der Presse und im Grossen Rat, von anonymen Briefen usw. Unter solcher Ablenkung ins Persönliche hatte aber viel mehr noch Herr Lippuner zu leiden, jener Anstaltslehrer, der gegen die Mißstände auf Aarburg seit vielen Jahren gekämpft hat und den sein Erziehergewissen schliesslich — nachdem sich andere Mittel als untauglich erwiesen hatten — dazu veranlasste, sein Anklagematerial für eine Veröffentlichung im « Schweizer-Spiegel » zur Verfügung zu stellen. Die Gegner bogen beflissentlich den unbequemen « Fall Aarburg » in einen « Fall Lippuner » um und beschäftigten sich mit diesem Lehrer in zahlreichen Artikeln und langen Grossratsreden. Immer wieder wurde versucht, die ganze Angelegenheit als Ausfluss eines Racheaktes dieses Lehrers gegenüber dem Anstaltsdirektor, mit dem er schlecht auskam, abzutun. Was dieser Mann dabei an Beschimpfungen und niederträchtigen Verleumdungen erdulden musste, das ist ein besonders düsteres Kapitel im Aarburger Handel. Diese

Hetze bereitete denn auch den Boden vor, auf dem es der Regierung möglich wurde, dem unbequemen Manne seine Stelle zu entziehen.

Herr Prof. Dr. Paul Boesch, der Zentralpräsident des Schweizerischen Lehrervereins, hat sich in einem sehr lesenswerten Aufsatz in der « Schweizerischen Lehrerzeitung » vom 10. Dezember 1937 mit der Aarburger Sache kritisch befasst und dabei den « Fall Lippuner » besonders ausführlich zur Darstellung gebracht. Wir entnehmen diesem Aufsatz die folgenden Stellen :

«Die andere Seite ist der „Fall Lippuner“, die Rolle, die dieser Anstaltslehrer von anerkannter Tüchtigkeit gespielt hat, und die Behandlung, die er von seiten der Wahlbehörde, d. h. der aargauischen Regierung, erfahren musste . . .

Der Hauptvorwurf, den die Regierung dem Lehrer Lippuner machte und der gewiss nicht leicht zu nehmen ist, war der, dass er sein Beschwerdematerial gegen die Anstaltsleitung der Zeitschrift „Schweizer-Spiegel“ in einem Zeitpunkt zur Verfügung stellte, in dem er bereits über seine Angaben einvernommen worden war, in einem Zeitpunkt also, wo die amtliche Untersuchung bereits im Gange war. Wenn man aber weiss, dass Lippuner zu wiederholten Malen auf ordnungsgemässen Wege auf bestehende Übelstände aufmerksam gemacht hatte, ohne dass Abhilfe erfolgte, kann man begreifen, dass er der Einladung eines Verlags, sein Material zur Prüfung für eine eventuelle Publikation zur Verfügung zu stellen, im Interesse der Sache Folge leistete. Dies musste ihm als der einzige Ausweg erscheinen, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf unhaltbare Zustände in der Anstalt zu lenken. Dazu kommt, dass Lippuner nicht wusste, in welcher Weise sein Anklagematerial in der Zeitschrift verwendet wurde. Herr Dr. Schohaus hat diesen Tatbestand in einem Schreiben an die Justizdirektion des Kantons Aargau zugegeben und die volle Verantwortung für seine Veröffentlichung übernommen. Und nun das Dritte und Wichtigste: die Untersuchung hat ergeben, dass die Anschuldigungen im wesentlichen richtig waren und dass in der Tat die Zwangserziehungsanstalt Aarburg fast in allen Teilen reformbedürftig ist. Ist es da nicht eine Ironie oder eine Tragik, dass gerade der Mann, der jahrelang für diese Reform eintrat und sie schliesslich auf einem Wege, für den er nicht verantwortlich ist, erreichte, seine Stelle verliert? Wir wollen nicht so weit gehen, dass wir für unsern von der Regierung gemassregelten Kollegen besondere Ehren und Verdienstlorbeeren verlangen. Aber wir können uns

des Eindrucks nicht erwehren, dass ein tüchtiger Lehrer auf ungerechte Weise um seine Stelle gekommen ist . . .

(Es folgt die Feststellung, dass Lehrer Lippuner vom 15. Juni 1936 an im Amte eingestellt wurde, vorläufig unter Weitergenuss der Besoldung, und dass man ihm dann trotz Intervention des Zentralvorstandes des S. L. V. im August 1937 seine Stelle durch Nichtwiederwahl entzog. Ein vom Zentralvorstand unterstütztes Wiedererwägungsgesuch an den Regierungsrat blieb wirkungslos. Prof. Boesch schliesst seinen Artikel mit folgenden Feststellungen:)

«Die bedauerliche Tatsache bleibt bestehen, dass offenbar die Regierung von Anfang an die Absicht hatte, den Anstaltsleiter zu halten und den Untergebenen fallen zu lassen.

Herr Lippuner darf immerhin zu seinem Trost mit Befriedigung feststellen, dass er in dem Kommissionsbericht sehr viel besser beurteilt wird als in dem regierungsrätlichen Bericht vom Februar 1937, wo wir den betreffenden Abschnitt in Nr. 11 im vollen Wortlaut wiedergaben. Es heisst jetzt: „Herr Lippuner hat in der Anstalt seit seiner Anstellung den ihm übertragenen Unterricht, es handelt sich zur Hauptsache um technische Fächer, gut und zur Befriedigung geführt. Die Inspektionsberichte über Schulführung sprechen sich günstig aus. Wenn die Zöglinge an den Lehrlingsprüfungen, wie sich dies verschiedentlich feststellen lässt, gut abschnitten, so besitzt auch Herr Lippuner daran seine Verdienste. Er hat auch Lehrbücher für den gewerblichen Unterricht ausgearbeitet, die als gut und zweckmässig guten Zuspruch finden.“ Der Bericht weist dann allerdings auch darauf hin, dass Herr Lippuner neben seinen nachweisbar guten Eigenschaften als Gewerbelehrer auch gewisse persönliche Fehler oder Mängel (z. B. Schwerhörigkeit und damit verbundenes Misstrauen) aufweise. „Dabei wurde aber immer wieder festgestellt, dass Herr Lippuner einen guten Unterricht erteile und dass die Schüler gerne zu ihm in die Schule gehen.“ Die Kommission stellte ferner fest, dass Herr Lippuner durch sein Vorgehen dem Grossen Rat Gelegenheit gab, eine gründliche Untersuchung durchzuführen und bestehende Mängel zu beheben.

Der Dank der Regierung für geleistete Dienste ist die Entlassung. Wir hoffen, dass es gelingt, dem anerkannt tüchtigen Lehrer auf Grund der Empfehlungen der grossrätlichen Kommission wieder eine volle Stelle zu verschaffen. »

Diese Behandlung des Lehrers Lippuner bedeutet auch in unseren Augen eine Ungeheuerlichkeit. Die aargauischen Behörden haben an diesem Manne, dem im Grunde nichts vorzuwerfen ist als dies, dass er nach schweren Enttäuschungen seinem gequälten pädagogischen Ge-

wissen auf ungewöhnlichem Wege Erleichterung schaffte, ein grosses Unrecht wieder gutzumachen.

Aarburg, die politischen Parteien und die Presse

Das Problem der Anstalt Aarburg ist an sich gewiss eine gänzlich unpolitische Angelegenheit. Trotzdem wurde der Aarburger Handel sehr stark verpolitisiert. Verschiedene Parteifraktionen waren von Anfang an unserem Vorstoss gegenüber gegnerisch eingestellt. Wie erklärt sich das? In keinem Parteiprogramm findet sich natürlich die Forderung, öffentliche Erziehungsanstalten seien möglichst schlecht zu führen. Mit objektiven politischen Idealen und Zielen hat diese Gegnerschaft, die schon vor dem Bekanntwerden der Untersuchungsergebnisse klar zutage trat, also gar nichts zu tun. Sie erklärt sich einzig aus dem Bedürfnis der einzelnen Partei heraus, angegriffene Personen, die ihr angehören oder ihr nahestehen, in Schutz zu nehmen. Auf diese Weise sind der Anstaltsdirektor, der Justizdirektor und Mitglieder der Aufsichtskommission offensichtlich politisch gestützt worden. — Nur die Vertreter einer einzigen grossen Fraktion begegneten unserem Vorstoss mit grösster Unvoreingenommenheit und kamen im Verlaufe der Untersuchung dazu, sich fast ganz mit unseren Anklagen und Forderungen zu identifizieren; diese Fraktion hatte — vielleicht zufällig — niemanden in Schutz zu nehmen.

Eine solche Verpolitisierung einer primär gänzlich unpolitischen Sache ist ausserordentlich bedauerlich. Die kulturelle, gemeinschaftsfördernde Rolle der Parteien liegt doch darin, dass sie Träger von Ideen sind und diese Ideen zu verwirklichen suchen. Es bedeutet eine Korrumpierung des öffentlichen Lebens, wenn die Parteien zu Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit herabsinken. Im vorliegenden Falle ist ganz offensichtlich zugunsten einzelner Personen

das Interesse einer tief bedauernswerten Jugend vielfach vernachlässigt worden.

In aller Kürze noch ein Wort über die *Rolle der Presse* im Aarburger Handel. Im Kanton Aargau hat sich die gekennzeichnete Verpolitisierung des Falles natürlich auch in der Stellungnahme der Zeitungen ausgedrückt: Es genügte oft ein Blick auf den Kopf einer Zeitung, um in allen Phasen mit Sicherheit sagen zu können, welche Haltung das betreffende Blatt in seinen Berichten einnehme.

Wir besitzen eine Sammlung von rund 600 Zeitungsartikeln, die sich mit der Sache befassen. Sie stammen aus allen Teilen der Schweiz. Diesem imponierenden quantitativen Einsatz entspricht leider nicht überall die Qualität der Berichterstattung: Es wurden viel zu oft Berichte von andern Zeitungen einfach übernommen, viel zu oft vage Agenturmeldungen abgedruckt und tendenziöse Zufallseinsendungen blindlings publiziert. So ist das zeitunglesende Publikum, das sich über solche Angelegenheiten seriös informieren möchte, trotz der grossen Zahl der Pressemeldungen vielfach recht schlimm daran. Wir meinen, dass die Redaktionen gegenüber solchen Problemen von allgemeiner kultureller Bedeutung vermehrt bemüht sein sollten, mit der Berichterstattung fach- und sachkundige Leute zu beauftragen.

Wir betonen aber, dass sich sehr viele Zeitungen mit aller Gewissenhaftigkeit dafür eingesetzt haben, der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen. So können uns die weniger erfreulichen Erfahrungen nicht daran hindern, überzeugten Herzens das Loblied der Pressefreiheit zu singen, deren wir uns in der Schweiz erfreuen. Es ist eine grosse Sache um das demokratische Recht, an den Schäden öffentlicher Einrichtungen öffentlich Kritik üben zu dürfen. Es liegt ein grosser Segen in der Möglichkeit, durch die Presse eine öffentliche Diskussion über die Wege zur Behebung solcher Schäden veranlassen zu können. Gerade im Falle Aarburg ist dieser Segen sehr spürbar geworden. Wir wollen dankbar

dafür sein, in einem freien Land leben zu dürfen, in dem die Zeitungen trotz mannigfaltiger Gebundenheiten doch auch noch Gewissen und Stimme des Volkes bedeuten!

Erziehung steht tief im Kurs

Wenn es uns im Kampfe um die «Wahrheit über Aarburg» aufs Recht behalten ankäme, so könnten wir uns heute wahrlich befriedigt erklären. Es kommt uns aber nach wie vor auf die Sache, d. h. vor allem auf das *erzieherische Ergebnis* der Bemühungen an. Vom erzieherischen Interesse aus gesehen aber ist die bisherige Erledigung der ganzen Angelegenheit durchaus unbefriedigend. Die aufgeführten positiven Resultate verbürgen doch zur Hauptsache lediglich eine Verbesserung des physischen Wohles der Zöglinge. Für die Hebung des seelischen Wohlergehens, für die Verbesserung der eigentlichen Erziehung und Heilerziehung der Zöglinge ist herzlich wenig geschehen. Wir haben kaum Gewähr dafür, dass künftig der eigentliche Erziehungszweck der Anstalt, die Rückeingliederung abwegiger Jugendlicher in die Gesellschaft, besser erfüllt wird.

Das ist weiter auch nicht erstaunlich, wenn man beachtet, dass die ganze Angelegenheit so gehandhabt wurde, *als wenn es überhaupt kein pädagogisches und speziell heilpädagogisches Fachwissen gäbe*. In meinem Aufsatz «Jugend in Not» steht der Satz «Die gründliche und glückliche innere und äussere Umgestaltung der Anstalt Aarburg kann nur gelingen, wenn sie unter Beizug einer Persönlichkeit mit überragender organisatorischer und pädagogischer Sachkenntnis erfolgt». Die Justizdirektion aber hat ihren 24seitigen Bericht abgefasst, ohne irgendeine Expertise seitens einer pädagogischen Autorität eingeholt zu haben. Es steht nur an einer Stelle, der Regierungsrat habe (für später) «in Aussicht genommen (!), die speziell pädagogischen Fragen Fachleuten zu unterbreiten...».

— Leider hat auch die grossrätliche Kommission keinen eigentlichen Fachmann (auch keinen Psychiater oder Psychologen) beigezogen.

Ist es denkbar, dass eine Kommission, welche die Aufgabe hat, eine Bank zu sanieren, ohne einen Bankfachmann arbeiten würde? Kann man sich vorstellen, dass eine auffällige Eisenbahnbrücke ohne Beizug eines Ingenieurs repariert wird? Könnte es geschehen, dass ein Lungensanatorium einer Reorganisation durch eine Kommission unterzogen würde, in der nicht ein einziger Lungenspezialist sitzt? — Solches Puschertum hat sich aber hier auf dem Gebiete schwierigster Erziehungsprobleme breitgemacht.

Eine solche Haltung musste dann notwendigerweise dazu führen, dass die eigentlichen Erziehungsprobleme (und damit das allerwichtigste des ganzen Fragenkomplexes) entweder gänzlich übersehen oder nur ganz oberflächlich behandelt wurden. Anregungen pädagogischer Art von aussen wurden ignoriert. So hat z. B. der Justizdirektor von den pädagogischen Anregungen in unserem Aufsatz im «Schweizer-Spiegel» offenbar kaum Notiz genommen. Seine Ausführungen zeugen im übrigen von einer trostlosen Hilflosigkeit in erzieherischen Dingen.

Auch in den Debatten des Grossen Rates ist in vielen Voten ein erschreckender Mangel an Verständnis für die erzieherische Seite des Falles Aarburg zutage getreten. Aus dem reichen Ziergarten grossrätlicher Redeb Blüten möchten wir in diesem Zusammenhang nur zwei Proben vorlegen. — Pfarrer Holliger, Mitglied der grossrätlichen Untersuchungskommission, am 15. Juni 1936: «Er (Schohaus) schreibt, die Zöglinge bekommen kein Heimatgefühl. Aber das ist ja gerade recht, dass sie auf Aarburg kein Heimatgefühl bekommen. Sie sollen so behandelt werden, dass sie sich sagen: nein, nie, nie mehr will ich an diesen Ort kommen.» («Aargauer Volksblatt» vom 16. Juni 1936.) Um die ganze Ungeheuerlichkeit dieses Ausspruches zu er-

fassen, muss man sich bewusst machen, dass die reguläre Internierungszeit auf Aarburg drei Jahre beträgt. — Dr. Lüscher am 30. Juni 1936 (nach einem Stenogramm): «Meine Herren, ich möchte nochmals wiederholen, ich stehe im Gegenteil auf dem Standpunkt, dass die Pädagogik, sei es die moderne oder die hypermoderne, bei uns in Aarburg nichts zu tun hat. Schohaus sagt, man soll die Zöglinge mit Liebe, Glaube und Ergebenheit erziehen. Meine Herren, ich habe den Glauben verloren. Meine Ansicht ist, dass man nur noch mit Strenge aus solchen Zöglingen etwas herausbringen kann. Wenn Sie einen Pädagogen da hineinsetzen, das ist nichts... Was der (Schohaus) schwätzt, ist recht für ein Lehrerseminar oder für eine Schule...» (Gelächter). — Solche Niveaurekorde nach unten wurden in dieser Debatte mehrfach erzielt. Dass wir sie hier brandmarken, geschieht im Interesse der beleidigten Berufsehre des Erzieherstandes.

Im Anschluss an unsern Vorstoss hat sich die Presse da und dort mit den Grundfragen der Anstalterziehung befasst. Insbesondere hat die Wochenzeitung «Die Nation» während des Sommers 1936 eine ansehnliche Serie von Aufsätzen veröffentlicht, um «positive Vorschläge zu formulieren, die der Anstalt Aarburg und damit dem schweizerischen Anstaltswesen zu Nutzen und Frommen dienen könnten». In dieser Artikelreihe sind vorzügliche Beiträge von erfahrenen Fachleuten erschienen, u. a. von Dr. H. Grob, dem bekannten zürcherischen Jugendsekretär, von Prof. Hanselmann, von C. A. Loosli, von Dr. h. c. H. Noll und von Prof. Herberitz. Die aargauischen Behörden aber haben alle diese Stimmen einfach ignoriert. Man wich diesen grundsätzlichen Auseinandersetzungen über Erziehungsfragen aus. Das ist nur verständlich, wenn man mit Dr. Boesch annimmt, dass die Regierung und mit ihr die Mehrheit der grossrätlichen Kommission von Anfang an die Absicht hatte, den Anstaltsleiter zu halten. Diese Absicht wäre eben unbedingt vereitelt

worden, wenn man z. B. den Aufsatz «Wie soll die Ausbildung des Anstaltsleiters beschaffen sein?» von Prof. Hanselmann in die Untersuchung einbezogen und aus seinem unbestreitbar richtigen Inhalt die einzig mögliche Konsequenz gezogen hätte.

Nach unserm Vorstoss im Mai 1936 sind zwei Bücher von ehemaligen Aarburgerzöglingen erschienen: Jenö Marton, «Zelle 7 wieder frei» (Verlag Sauerländer) und Hans Sutter, «Jugend am Abgrund» (Verlag «Die Liga», Zürich). Wir bedauern von unserm Standpunkte aus, dass es sich in beiden Fällen nicht um schlichte Tatsachenberichte, sondern um romanhafte Ausgestaltungen der Anstalterlebnisse handelt. Trotzdem enthüllt sich dem Leser dieser Bücher, in denen sich die Verfasser den Alpdruck einer verfinsterten Jugend vom Herzen schreiben, der ganze Widersinn des Systems solcher «Zwangserziehung». Aber auch diese Dokumente, deren Auswertung unbedingt zu den erzieherischen Grundproblemen geführt hätte, wurden von den Untersuchungsbehörden unberücksichtigt gelassen.

So stehen wir heute vor der Tatsache, dass kaum der Versuch gemacht wurde, die zentralen erzieherischen Probleme von Grund auf zu lösen. Da ist z. B. die sehr wichtige Frage, ob die Zöglinge in geschlossenen oder offenen Zellen oder in Schlafsälen untergebracht werden sollen. Der Justizdirektor gibt die Antwort in zwei Sätzen: «Von gemeinsamen Schlafstätten kann mit Rücksicht auf die Gefahr der Verführung gar keine Rede sein, sei es denn, dass ihr Verhalten während längerer Zeit die Annahme begründet, dass Rückfälle nicht mehr zu befürchten sind. Aus den gleichen Gründen ist das nächtliche Abschliessen der Schlafstätten nicht zu umgehen.» (Der Kommissionsbericht kommt zum selben Resultat.) Wissen die Herren denn nichts davon, dass es Anstalten gibt, in denen sexuelle Exzesse in gemeinsamen Schlafsälen dadurch vermieden werden, dass je ein Erzieher im selben Raume mit den



E. Chambon

Holzschnitt

Zöglingen schläft und dass es in unserem Lande viele stellenlose Junglehrer gibt, die dankbar wären, als Praktikanten solche Aufsichtsfunktionen übernehmen zu dürfen? Im übrigen verweisen wir in dieser Frage auf die sehr subtile, vorzügliche Argumentation von Dr. Hans Grob in der « Nation » vom 2. Juli 1936, die sich ganz entschieden gegen das System der abgeschlossenen Zellen wendet. —

Der Bericht der Untersuchungskommission stellt fest, dass sich der Zöglingbestand der Anstalt aus zwei Kategorien zusammensetzt: « aus gerichtlich verurteilten jugendlichen Verbrechern und aus schwererziehbaren Jünglingen mit geistigen Defekten, deren Erziehung zum brauchbaren Menschen in der Familie nicht möglich ist » (administrativ Eingewiesene). Dann wird die ausserordentlich grosse Schwierigkeit betont, eine so wenig homogene Zöglingsschar gemeinsam zu erziehen, und an späterer Stelle

lesen wir dann den Satz: « Auch wird zu prüfen sein, ob das Zusammenbringen von Kriminellen und administrativ Versorgten auf alle Zeit beibehalten werden soll. »

Hier hat, nach unserer Überzeugung, die Behörde innerhalb des ganzen Fragenkomplexes das allerwichtigste organisatorisch-pädagogische Problem gestreift — allerdings nur gestreift. Auf Aarburg kommen wirklich die allerheterogensten Elemente zusammen: Jugendliche mit ausgesprochen verbrecherischen Anlagen, jugendliche Zufallsverbrecher, sittlich Gefährdete, mehr oder weniger stark Verwahrloste, Haltlose mit mehr oder weniger hohem Grad von Schwachsinn, pathologische Charaktere und Psychopathen verschiedenster Art (z. B. auch Epileptiker). Wir finden also neben sittlich schwer defekten Zöglingen durchaus gutartige und erziehbare Burschen, die in ungünstigem Milieu verwahrlosten — neben debilen Naturen gute Intelligenzen usw. Das Gemeinsame all dieser ausserordentlich verschiedenen Kategorien ist eigentlich nur dies, dass man anderswo mit ihnen erzieherisch nicht fertig wurde.

Es ist nun vollständig unmöglich, den einzelnen innerhalb einer so ungleichartigen Zöglingsschar seriös erzieherisch zu fördern. Was durch die Bemühungen des Erziehers in diesem und jenem jungen Menschen aufzukeimen beginnt, wird immer wieder durch die zerstörenden Einflüsse von Mitzöglingen zertreten. Es gibt eine Soziologie des pädagogischen Milieus, deren Gesetze zeigen, dass nicht jeder mit jedem zusammen erzogen werden kann. — *In einer Anstalt kann der einzelne nur wirklich erzogen werden, wenn es gelingt, ihn richtig in eine Anstaltsgemeinschaft einzugliedern und diese für die Erziehung mit auszuwerten. Die bunt zusammengewürfelten Insassen von Aarburg können aber gar keine erzieherisch aktive Gemeinschaft bilden, weil sich die einzelnen Zöglingsskategorien untereinander niemals richtig « binden » lassen.*

So ist eine solche Anstalt einem

Spital vergleichbar, in welchem man ungesondert Lungenkranke, Typhuspatienten, Leute mit Kinderlähmung usw. unterbringen würde. — Es gibt da nur ein Mittel zur Abhilfe: *zuverlässige psychologische (eventuell psychiatrische) Begutachtung der Versorgungsbedürftigen und Spezialisierung der Anstalten auf bestimmte Kategorien von Schwererziehbaren im Sinne einer zweckmässigen Arbeitsteilung der in Frage kommenden schweizerischen Anstalten untereinander.*

Die oben zitierte Stelle aus dem Untersuchungsbericht beweist, dass auch der grossrätlichen Kommission eine solche Regelung vorschwebt. Wenn dort aber die Frage der Trennung von Kriminellen und administrativ Versorgten aufgeworfen wird, so zeigt das eine wenig gründliche Erfassung des Problems. Bei diesen beiden Kategorien handelt es sich ja nicht unbedingt um charakterologisch verschiedene Gruppen. Mancher gerichtlich Verurteilte ist durch eine Verkettung

ungünstiger Umstände gewissermassen zufällig « kriminell » geworden. Und mancher administrativ Eingelieferte ist nur deshalb den Gerichten entgangen, weil er zufällig nicht gerade in die aller-schlechteste Gesellschaft geraten ist, oder weil seine Angehörigen einflussreich oder wohlhabend genug waren, einen gerichtlichen Zugriff zu verhüten.

Eine solch äusserliche Scheidung würde die erzieherische Situation unserer Anstalten für Schwererziehbare nicht wesentlich verbessern. Es muss eine Trennung nach eigentlich charakterologischen Gesichtspunkten gefordert werden. Dies setzt voraus, dass über jeden Zögling vor seiner Versorgung von einem Fachmann ein psychologisches Gutachten erstellt wird. Eine solche Begutachtung ist in manchen Fällen nur nach kürzerer oder längerer Beobachtung möglich. So ruft diese Reform einem Ausbau und einer Vermehrung der in der Schweiz bereits



E. Chambon

Holzschnitt



E. Chambon

Holzschnitt

bestehenden psychologischen Beobachtungsstationen für Schwererziehbare.

Wir kommen in der Betrachtung des erzieherischen Abtrages der behördlichen Erledigung des Aarburger Handels zu einem letzten Punkt: zur *Frage der Anstaltsleitung*. Wir haben dazu in unserem Aufsatz «Jugend in Not» u. a. geschrieben: «Die Betreuung moralisch abwegiger Jugendlicher ist in allervorderster Linie nicht eine fürsorgerische, nicht eine administrative, nicht eine juristische, sondern eine *erzieherische* Angelegenheit. Es sollte deshalb absolut selbstverständlich sein, dass die Leitung einer Nacherziehungsanstalt einem *Pädagogen* anvertraut wird, einem Pädagogen, der durch natürliche erzieherische Neigung und Begabung, sowie durch zweckmässige Ausbildung und Berufserfahrung möglichst gut qualifiziert sein sollte. Für solche Posten sind nur die Tüchtigsten gut genug.» Wie wir früher schon fest-

stellten, haben sich die Behörden diesen Standpunkt nicht zu eigen gemacht.

Die Freunde und Verteidiger des derzeitigen Direktors haben sich in ihren heissen Bemühungen, denselben zu halten, in Reden und Artikeln in einen eigenartigen Widerspruch verwickelt (der uns übrigens auch im Berichte des Justizdirektors begegnet): Auf der einen Seite wurde die erzieherische Aufgabe des Direktors einer Zwangserziehungsanstalt als ganz ausserordentlich dornenvoll und unerhört schwierig hingestellt (mit vollem Recht!). Man wollte damit die Fehlgriffe des Direktors entschuldigen. Sozusagen im selben Atemzuge wurde dann aber auch der Standpunkt vertreten, ein guter Landwirt mit etwas gesundem Menschenverstand und gutem Willen sei einer solchen Aufgabe wohl gewachsen. Was soll man dazu sagen! Wofür braucht es denn überhaupt Leute mit pädagogischem Fachwissen und erzieherischer Spezialerfahrung, wenn nicht eben für diese schwerste erzieherische Aufgabe, die sich überhaupt denken lässt?

Nun, wir wollen unsere Argumente nicht weiter Leuten gegenüber verschwenden, denen es in dieser Angelegenheit ganz offensichtlich nicht auf die Logik ankommt. Immerhin wollen wir hier anmerken, dass jene Minderheit der grossrätlichen Kommission den jetzigen Direktor klipp und klar als ungeeignet bezeichnete und dafür eintrat, ihn durch einen ausgewiesenen und bewährten Erzieher zu ersetzen.

Nie haben wir behauptet (wie uns dies verschiedentlich unterschoben wurde), jeder Lehrer wäre für diesen Leiterposten befähigt. Wir haben auch nie bestritten, dass es denkbar wäre, dass ein Landwirt so ausserordentlich viel natürlichen erzieherischen Genius besässe, dass er einer solchen Aufgabe voll gewachsen sein könnte. Der jetzige Direktor aber hat bis in die jüngste Zeit hinein immer wieder bewiesen, dass ihm wichtige Erziehereigenschaften abgehen. Es liegt uns auch heute ganz fern, ihn als Menschen zu bekämpfen. Wir zweifeln nicht daran, dass

er in der Landwirtschaft, seinem eigentlichen Beruf, tüchtig ist. Es geht uns hier gar nicht um eine Person, es geht uns um einen Grundsatz.

Warum ist übrigens die Frage der *Doppelleitung* nicht geprüft worden? Man könnte ja den jetzigen Direktor ganz gut halten, wenn man ihm die Landwirtschaft und die Verwaltung überliesse und wenn man ihm einen Erzieher mit voller Kompetenz in der pädagogischen Anstaltsführung an die Seite stellen würde. In einem so ausgedehnten Betriebe hätten doch wohl beide Leiter voll auf zu tun.

Nur ein durch Begabung und Spezialausbildung eindeutig ausgewiesener Pädagoge bietet wirklich Gewähr dafür, dass aus der Zwangserziehungsanstalt ein Heilerziehungsheim wird. Darauf aber kommt alles an; der dominierende Zweck dieser Institutionen muss die Rückeingliederung der sozial abwegigen Jugendlichen in die menschliche Gesellschaft sein.

Solange die Leitung in den Händen eines Dilettanten liegt, wird unweigerlich weitergepfuscht (zumal sich auch unter dem übrigen Anstaltspersonal keine einzige heilpädagogisch ausgebildete Kraft befindet). Solange gleicht Aarburg einem Schiff ohne Steuermann, einem Krankenhaus ohne Arzt. Solange wird auf Aarburg nicht eigentlich erzogen, sondern nur eingesperrt und «bewahrt». Solange werden die jugendlichen Internierten keine ausreichende menschliche Führung haben, und ihre tiefsten Nöte werden weiterbestehen. Bevor die Anstaltsleitung nicht in die Hände eines wirklich Berufenen gelegt ist, kann der Fall Aarburg nicht als erledigt betrachtet werden. Die regierungsrätliche Behörde aber versündigt sich sowohl an den entgleisten Jugendlichen als auch gegenüber der ganzen Gesellschaft, wenn sie sich nicht entschliesst, persönliche Rücksichten zu opfern und diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die hier einzig gerechtfertigt sein können.



E. Chambon

Holzschnitt

Trotz allem! Ein guter Anfang ist gemacht — wenn auch nur ein Anfang. Wir wollen daran glauben, dass mit der Zeit wahres Verantwortlichkeitsgefühl, guter Wille und rechte erzieherische Einsicht über alle Hemmnisse siegen werden!

Es bleibt uns für heute noch übrig, all den vielen Menschen in der ganzen Schweiz, die sich durch Arbeit in der Presse, durch briefliche Sympathiekundgebungen und auf andere Weise für die gute Sache eingesetzt haben, herzlich zu danken.